



M. Sc. Mirjam Naudszus [REDACTED]

Herrn

Assessor [REDACTED] Langhans

[REDACTED]
45139 Essen

Überprüfung diverser Unterlagen auf Hinweise von Manipulationen

Hamburg, 13.05.2024

Sehr geehrter Herr Assessor Langhans,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine wissenschaftliche Analyse betreffend der von Ihnen an mich übersandten Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sc. Naudszus

1. Auftrag

Ich bin beauftragt, die folgenden Unterlagen nach Hinweisen auf induzierten Kindeswillen und auf einen stabilen Kindeswillen zu prüfen.

Mir wurde von Herrn Langhans übergeben

- Schreiben Herrn [REDACTED] an das AG [REDACTED]
- Aussage des Herrn [REDACTED] vor dem AG [REDACTED]
- Vermerk Kindesanhörung AG [REDACTED]
- Vermerk Kindesanhörung OLG [REDACTED]

2. Kein Wortprotokoll

Kindesanhörung OLG [REDACTED]:

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass kein Wortprotokoll vorliegt, sondern die Aussagen des Kindes inhaltlich wiedergegeben scheinen. Eine prüfbare Information, wann die Aussagen durch wen der Erinnerung nach notiert wurden und wie die Informationen in diesen Schriftsatz gekommen sind (mündlich, schriftlich, ggf. über weitere Personen) und das Schreiben angefertigt wurde fehlt.

Kindesanhörung AG [REDACTED]:

Problematisch ist auch in diesem Zusammenhang, dass kein Wortprotokoll vorliegt, anders als beim OLG aber die Aussagen des Kindes inhaltlich umfassender und wohl näher am O-Ton wiedergegeben scheinen. Eine prüfbare Information, wann die Aussagen durch wen der Erinnerung nach notiert wurden und wie die Informationen in diesen Schriftsatz gekommen sind (mündlich, schriftlich, ggf. über weitere Personen) und das Schreiben angefertigt wurde fehlt. Sätze wie [REDACTED]

[REDACTED]“ ergeben keinen Sinn; [REDACTED]
[REDACTED]

Schreiben [REDACTED] an das AG [REDACTED]:

Hier gilt dasselbe wie das oben gesagte. Konkrete Aussagen des Kindes sind nicht ersichtlich, die Interpretation wird dadurch erschwert.

Anhörung [REDACTED] AG [REDACTED]:

Die Zeugenaussage des Zeugen ist detailliert und nachprüfbar.

3. Sachverhalt

Dies vorausgeschickt kommen im vorliegenden Schriftverkehr den folgenden Aussagen erhöhte Bedeutung zu:

- a) *Es gab Süßigkeit, aber er hat seine Grenzen gekannt.
Er sagte, er würde gerne nach Kroatien, Frau [REDACTED] meinte, nein, das ginge jetzt gar nicht.*

[REDACTED]

Dass er sich belastet fühle, zwei Wochen vor und eine Woche nach dem Umgangstermin

(Zeugenaussage [REDACTED])



MIRJAM NAUDSZUS
M. SC. PSYCHOLOGIN

b)

[REDACTED]

(*Kindesanhörung AG* [REDACTED])

c)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(*Kindesanhörung OLG* [REDACTED])

d)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

zurückgewiesen. Die einzige Möglichkeit, die ihm bleibt, ist Aufmerksamkeit durch negatives Verhalten oder negative Aussagen zu wecken (Mittelbach aaO).

Wirkfaktoren der Manipulation sind auf Kinder- und Elternebene (Balloff, S. 253) und an diversen Verhaltensweisen erkennbar (Balloff, aaO). Gleichwohl weise ich darauf hin, dass jede erzieherische Maßnahme eine „Manipulation“ darstellt und es vorwiegend darum geht festzustellen, inwieweit dennoch ein stabiler, autonomer Kindeswille möglich ist.

Dies vorausgesendet überreiche ich meine Analyse der oben zitierten Aussagen.

5. Analyse

Vorausgeschickt möchte ich darauf hinweisen, dass offenkundig die Aussagen des Kindes von „ich will länger Umgang“ über „ich will Umgang“ hin zu „ich will Umgang, aber noch nicht jetzt“ bis zu „ich will keinen Umgang“ wechseln und sich damit eine negative Spirale abzeichnet, wie sie Johnston 2003 in Zimmermann, Fichtner, Walper, Lux und Kindler, Verdorbener Wein in neuen Schläuchen, ZKJ 2/2023 schildert oder wie sie Baumann, Michel-Biegel, Rücker und Serafin in Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung in ZKJ 8/22 schildern: „In Fallkonstellationen der Eltern-Kind-Entfremdung ist die ablehnende Haltung des Kindes gegenüber einem der beiden Eltern häufig nicht auf eine autonome Entwicklung zurückzuführen. Vielmehr wollen sich Kinder mit der Äußerung der Ablehnung des Kontakts dem zermürbenden Loyalitätskonflikt entziehen, in den sie das unverhohlene feindselige Verhalten der Eltern ggf. in Kombination mit der übersteigerten angstbetonten Haltung der überwiegend betreuenden Elternperson getrieben hat, indem sie sich mit der Haltung dieser Elternperson solidarisieren.“ Hierfür spricht [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

a) *Es gab Süßigkeit, aber er hat seine Grenzen gekannt.*

Er sagte, er würde gerne nach Kroatien, Frau [REDACTED] meinte, nein, das ginge jetzt gar nicht.

Es fällt auf, dass das Kind hier eine andere Wahrnehmung hat als Herr [REDACTED] wenn es die Thematik Kroatien beschreibt oder die Situation mit den Süßigkeiten. Während [REDACTED] beschreibt, er habe das Thema Kroatien später als Manipulation verstanden (Vergleich c)) verneint Frau [REDACTED] die Möglichkeit eines gemeinsamen Urlaubes laut Herrn [REDACTED]. Ein Manipulationsversuch, wie [REDACTED] ihn beschreibt, scheint unwahrscheinlich, ohne das in Aussicht stellen von Dingen, die er nach eigener Aussage schon immer gerne hat (Vergleich Kindesanhörung OLG [REDACTED]). Auch die von [REDACTED] beschriebene Übelkeit wurde von Herr [REDACTED] nicht auf den Verzehr von Süßigkeiten bezogen, dieser sei begrenzt gewesen. Die Differenzen sind ein erster Hinweis auf Manipulation der kindlichen Erinnerungen und Interpretation dieser.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



MIRJAM NAUDSZUS
M. SC. PSYCHOLOGIN

d)

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]

6. Bewertung

Soweit es um den induzierten Kindeswillen geht, kann der alleinige Bezug auf verbale Äußerungen des Kindes nicht ausreichen. In den Aussagefragmenten gibt es vermehrt Hinweise auf induzierten Kindeswillen. Entscheidend wird sein, wie viel Wahrheit in den gesammelten Aussagen steckt. Sieht man, dass die Aussagen [REDACTED] von der Mutter geteilt werden, was Süßigkeiten und Kroatien angeht und dies auch, so teilt es mir Herr [REDACTED] mit, durch positive Videos des Kindes bei Umgangsbeginn usw. verstärkt wird, in denen keine Ablehnung zu erkennen ist, dann liegt hier durchaus eine mögliche Scheinverweigerung vor, wie sie Dettenborn in Kindeswohl und Kindeswille schildert, also eine Aussage, um sich gegenüber einem potentiellen Entfremder zu exkulpieren (dort S. 118).

Eine Aussagepsychologische Prüfung wird aber daran scheitern, dass keine neutrale Wiedergabe von vollständigen Gesprächsinhalten vorliegt. Die fehlende Dokumentation in den Anhörungen verwundert insoweit und verwirkt eine Chance auf eine neutrale, fachspezifische Beurteilung.

Gemäß der von Balloff aufgezeigten Beispiele liegen aus meiner Sicht jedenfalls die folgenden typischen Hinweise von Manipulation vor:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Ich versichere, die obigen Ausführungen nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben.

M. Sc. Naudszus



1. Literaturverzeichnis

Astington, Janet, *Wie Kinder das Denken entdecken*, 1. Auflage 2000 (Astington 2000)

Balloff, Rainer, *Kinder vor dem Familiengericht*, 4. Auflage 2022 (Balloff 2022)

Dettenborn, Harry, *Kindeswohl und Kindeswille*, 6. Auflage 2021 (Dettenborn 2021)

Salzgeber, Josef, *Familienpsychologische Gutachten*, 7. Auflage 2020 (Salzgeber 2020)